

Meldung über die kurzfristige Schadholzlagerung auf förderfähigen Flächen 2023

Hauptbetriebs-Nr.

natürliche Person

Geb. Datum

Ehegemeinschaft

Geb. Dat. Gattin

juristische Person

Rechtsform:

Geb. Dat. Gatte

Betrieb einer Gebietskörperschaft

Personengemeinschaft / Art:

Zuname, Vorname(n), Titel, Unternehmensbezeichnung

Ort, Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort der Wohnanschrift

Telefonnummer / E-Mail Adresse

Die Lagerung von Schadholz ist auf förderfähigen Flächen unter nachfolgenden Bedingungen möglich:

- Die antragstellende Person hat die notwendige Grundinanspruchnahme für die Lagerung von Schadholz spätestens 14 Kalendertage ab Lagerbeginn (für bereits erfolgte Lagerungen bis spätestens 25.09.2023) der AMA **unter Angabe der Feldstücks- und Schlagnummern** zu melden.
- Die Lagerung erfolgt längstens bis 31.03.2024 und nur auf Flächen in den ausgewiesenen Gebieten lt. Anhang
- Die betroffenen Flächen sind nach Ende der Schadholzlagerung unverzüglich wieder in einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen. Die Verfestigung bzw. Schotterung der betroffenen Flächen ist auf das für die Lagerung zeitlich und räumlich unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

In folgender Tabelle sind jene Schläge zu erfassen, auf denen Schadholz gelagert wird:

Feldstücks-Nr.	Schlag-Nr.	Schlagnutzungsart lt. MFA 2023	Beginn der Lagerung (Datum)	Pol. Bezirk

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben mit bestem Wissen gemacht habe und verpflichte mich zur Einhaltung der obigen Vorgaben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller:in bzw. Vertretungsbevollmächtigte

Anhang

Schwerpunktgebiete (bezirkswise) für die kurzfristige Lagerung von Schadholz auf förderfähigen Flächen 2023

Tirol:

Imst	Landeck
Innsbruck-Stadt	Lienz
Innsbruck-Land	Reutte
Kitzbühel	Schwaz
Kufstein	

Kärnten:

Feldkirchen	St. Veit a.d. Glan
Hermagor	Villach-Stadt
Klagenfurt-Stadt	Villach-Land
Klagenfurt Land	Völkermarkt
Spittal a.d.Drau	Wolfsberg